



Förderung von privaten Maßnahmen in der Dorfentwicklung

Dorfregion Schunter-Riede

Für die Erhaltung und neue Nutzung ortsbildprägender bzw. zum alten Ortskern gehörender Gebäude (Baujahr bis ca. 1950) in den Ortsteilen Essenrode, Flechtorf, Lehre und Wendhausen der Dorfregion Schunter-Riede können Privatpersonen im Rahmen der Dorfentwicklung Förderanträge stellen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Eigentümer von

- landwirtschaftlichen Betrieben
- ehemals landwirtschaftlichen Betrieben
- denkmalgeschützten Gebäuden
- sonstigen ortsprägenden Gebäuden (Baujahr bis ca. 1950)

Welche privaten Maßnahmen können gefördert werden?

- ortsbildprägende Gestaltungen/Umgestaltungen z.B. von Dach, Fassade, Fenstern, Gebäudeumfeld (ortsbildprägend ist mit bestimmten Ausführungen, was Material, Form, Farbe etc. betrifft, verbunden, Informationen zu den Gestaltungsgrundsätzen folgen im Dorfentwicklungsplan)
- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen nebst zugehörigen Seitenbereichen sowie Freiflächen und Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung und Aufenthaltsqualität, sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau von Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces
- die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung
- die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- Umbau-, Umnutzungsvorhaben der Bausubstanz land- und forwirtschaftlicher Betriebe
- die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- die Revitalisierung ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen





Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt 40 % der Netto-Umbaukosten (max. 2 Millionen). In den meisten Fällen beträgt die max. Zuschusshöhe 50.000 € je Projekt
- Die Mindestfördersumme beträgt 2.500 €, d.h. eine Mindestinvestition vom 6.250 € netto
- Bei Widernutzungen von leerstehenden Gebäuden (Revitalisierungen) und bei Umnutzung von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden beträgt die max. Zuschusshöhe max. 150.000 € je Projekt
- Bei Eigenleistungen werden nur die Materialkosten bezuschusst
- Erstattungsprinzip: Die gesamten Kosten des Projektes müssen vom Antragsteller zunächst vorverauslagt werden und werden nach Prüfung der Ausgaben ausbezahlt.

Sonstiges:

Bei Bedarf können Sie eine Beratung über die Gemeinde Lehre anfordern. Das zur Umsetzungsbegleitung beauftragte Büro setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung und vereinbart bei Ihnen vor Ort einen Besichtigungstermin. In diesem werden nochmal die Grundsätze zur Förderung und Gestaltungsvarianten besprochen.





Antragstellung und Antragsverfahren

Eine private Antragstellung wird nach Fertigstellung des Dorfentwicklungsplanes möglich sein. Jeweils zum 30.09. eines Jahres können Fördermittel beantragt werden. Die Beratung für private Antragsteller beginnt voraussichtlich ab April 2025; dazu erfolgt zu gegebener Zeit eine **gesonderte Information!**

Sofern Sie einen Antrag stellen möchten, bitte zunächst die *Unverbindliche Anfrage* in Schriftform ausfüllen und mit Fotos vom Gebäude **bis zum 31.03. eines Jahres** einreichen entweder in der Gemeinde Lehre, Frau Sabrina Schönefeld, Außenstelle Berliner Straße 1–3, 38165 Lehre oder unter: foerderung@gemeinde-lehre.de

Ablauf:

1. Einholen von Kostenvoranschlägen für das geplante Gewerk. Ratsam ist es, mehrere Angebote einzuholen (mind. 3 Angebote)



2. Vorbereitetes Antragsformular „Unverbindliche Voranfrage“ mit Kostenschätzung bei der Gemeinde Lehre einreichen (Frist: 31.03. eines Jahres)



3. Förderantrag ausfüllen und bei der Gemeinde Lehre bis zum 30.06. des Jahres einreichen (inkl. Kostenvoranschlägen, Bildern)



4. Bei Erstanträgen muss zusätzlich das Formular zur Beantragung einer Registriernummer (inkl. Kopie des Personalausweises) eingereicht werden



5. Die Gemeinde Lehre reicht die Anträge dann bis zum 30.09. eines Jahres an das zuständige ArL Braunschweig weiter



6. Prüfung des Förderantrages durch Förderstelle und anschließender Versand des Zuwendungsbescheides



7. Umsetzung des Projektes



8. Einreichen des Verwendungsnachweises



9. Auszahlung der Fördermittel nach erneuter Prüfung der Unterlagen





Wichtige Hinweise:

- Die Antragstellung begründet keinen Anspruch auf Förderung
- Zuwendungen zur Projektförderung können nur bewilligt werden, wenn das Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt
- Auftragserteilung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen
- Eine Doppelförderung des beantragten Projektes ist ausgeschlossen

Unter

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinien-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-zile-213820.html finden Sie die Vordrucke zum Ausfüllen.

Unter der Internetadresse https://klara.niedersachsen.de/startseite/forderangebot_klara/leader/23-06-leader-forderangebot-232442.html kann außerdem eine Web-Portal-Anwendung gestartet werden, die eine online-Antragstellung ermöglicht. Sie ersetzt die Schriftform und die Unterschrift der Antragstellerin/des Antragsstellers auf Papier. Zur Nutzung ist eine Anmeldung über die Bund ID (Nutzerkonto Bund) unter id.bund.de/de mit dem Online-Ausweis erforderlich, für Einzelunternehmen und juristische Personen steht das elsterbasierte bundesweite Unternehmenskonto unter <https://meinunternehmenskonto.de/public/#Startseite> zur Verfügung. Damit wird die Identität der Antragstellerin/des Antragsstellers nachgewiesen und gesichert. Beide Anwendungen enthalten eine Postfachfunktion, über die der Schriftverkehr sowie die Versendung von Bescheiden digital erfolgen.

